

## ● Öffentliche Bekanntmachung

vom 24.09.2021

---

### Flurbereinigung Vogtsburg-Oberrotweil (Lerchenberg) Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

---

### Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Vogtsburg-Oberrotweil (Lerchenberg)

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands

**auf Mittwoch, den 27. Oktober 2021, 18:00 Uhr**

**in die Turn- und Festhalle Oberrotweil**

eingeladen.

2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf **5** (fünf) festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-würt. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuordnungsverfahren nicht beteiligt sind.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.
  
6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.  
Wahlvorschläge können bis zum 26.10.2021 beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, - Untere Flurbereinigungsbehörde -, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen und ihre Kandidatur erst im Laufe der Veranstaltung bekanntgeben. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Rathaus in Oberrotweil - Bauamt (Ansprechpartner Herr Hohwieler) - während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4759](http://www.lgl-bw.de/4759)) eingesehen werden.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist für Besucherinnen und Besucher laut der aktuellen Corona-Verordnung vom 16. September 2021 nach §10 Absatz 6 **ohne** Vorlage eines Testnachweises möglich. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt für die gesamte Dauer dieser Veranstaltung für Besucherinnen und Besucher. Weiterhin gelten im Übrigen die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Freiburg, den 24.09.2021

gez. Ihrig (VR)

D.S.